

Position

Beamte & Streikrecht

Der VBE Hessen steht zum Berufsbeamtentum für Lehrkräfte.

Lehrerinnen und Lehrer haben aus Sicht des VBE Hessen ebenso hoheitliche Aufgaben zu erfüllen wie andere Beamte. So entscheiden sie über Versetzungen, erteilen die Zugangsberechtigung zu Bildungsgängen und vergeben Bildungsabschlüsse. Hoheitliche Aufgaben müssen unparteiisch, unbeeinflusst von eigenen Interessen und verlässlich von Beamten erfüllt werden!

Würde man zwischen Beamten ohne Streikrecht (Beispiel: Justizvollzug) und Beamten mit Streikrecht (Beispiel: Lehrkräfte) unterscheiden, besteht die Gefahr, dass in der Folge zwischen Beamten „erster“ und „zweiter“ Klasse unterschieden wird. Langfristig wird dann die Frage aufkommen, warum Lehrerinnen und Lehrer überhaupt noch verbeamtet werden sollen.

Der VBE Hessen lehnt Streiks von Beamten ab.

Der VBE Hessen ruft folglich die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer nicht zu Streiks auf, auch Streikgeld zahlt der VBE Hessen ihnen prinzipiell nicht.

Den tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern hingegen steht ein Streikrecht zu, so dass der VBE diese Personengruppe in Abstimmung mit dem Dachverband dbb Hessen zu Streiks aufrufen kann. In diesem Fall erhalten sie auch Streikgeld.

Der VBE Hessen protestiert aber auch auf anderen Wegen gegen falsche und ungerechte politische Entscheidungen:

- Mitglieder des VBE Hessen gehen immer wieder „auf die Straße“, und der VBE Hessen befürwortet es, wenn auch Kolleginnen und Kollegen in ihrer dienstfreien Zeit an gewerkschaftlichen Demonstrationen teilnehmen.
- Wir initiieren und unterstützen Petitionen, wie aktuell die Online-Petition unseres Dachverbandes dbb Hessen gegen die Sonderopfer der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen.

- Wir beteiligen uns an Postkarten-Aktionen des dbb, um unsere Forderungen an die Hessische Landesregierung heranzutragen, z.B. zur Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten.